

Merkblatt für die Veröffentlichung von Gewerbetreibenden auf der Webseite hombrechtikon.ch

Gewerbetreibende können im Internet auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon (www.hombrechtikon.ch) ihre Daten publizieren.

Kriterien für die Veröffentlichung von Gewerbetreibenden auf der Webpage

Gewerbetreibende werden publiziert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- der Gewerbetreibende ist in Hombrechtikon ansässig
- der Gewerbetreibende bietet Produkte und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse an
- die Produkte und Dienstleistungen sind aus sittlicher Sicht unbedenklich

Publikation im Internet auf der Webseite www.hombrechtikon.ch

Die Gewerbetreibenden erfassen oder mutieren ihre Daten im Internet selber (www.hombrechtikon.ch, ⇒ Wirtschaft/Verkehr ⇒ Gewerbeverzeichnis). Dazu müssen sie sich registrieren.

Die Gemeindeverwaltung prüft die Kriterien in der Regel innert 3 Arbeitstagen und schaltet die Informationen auf der Webpage auf. Falls die Kriterien nicht erfüllt sind, wird der Gewerbetreibende informiert. Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Publikation.

Wenn der Benutzername oder das Passwort nicht mehr bekannt ist, können diese per Mail (admin-gewerbeverzeichnis@hombrechtikon.ch) angefordert werden.